

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
Postzeitungsliste Nr. 1944.
Anzeigenpreis die 4gespaltene Zeile 40 Pfg.
Telephon Nr. 535

Schriftleitung:
Duisburg, Seitenstraße 19.
Schluß der Redaktion: Dienstag
mittags 12 Uhr.
Zuschriften, Abonnementbestellungen
etc. sind an die Geschäftsstelle Seiten-
straße 19 zu richten.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Zum Jahreswechsel!

Allen Mitgliedern, Kollegen und Kolleginnen, sowie Freunden und Förderern des Verbandes, ebenfalls den sonstigen Lesern unseres Organs die herzl. Glück- u. Segenswünsche zum neuen Jahre.
Die Verbandsleitung und Redaktion.

Die Steuerschraube

wird zur Zeit in Preußen wieder einmal recht nachdrücklich und für die Arbeiter ganz empfindlich angezogen. Nicht, daß wir eine neue direkte Steuer zu entrichten hätten, nein, dem Vater Staat ist auf Grund der bestehenden Steuergesetzgebung eine recht willkommene Handhabe gegeben worden, den Ertrag der preussischen Staatssteuern zu erhöhen. Wie gewöhnlich, so wird aber auch hier nicht bei den leistungsfähigen kapitalkräftigen Staatsbürgern angegriffen, sondern man hat es gerade auf die minderbemittelten, die Einkommen unter 3000 Mark abgesehen.

Bei der Revision des preussischen Einkommensteuergesetzes im letzten Winter ist auf Betreiben der Nationalliberalen mit Unterstützung der beiden konservativen Parteien gegen den Widerspruch des Zentrums und des Freisinn vom preussischen Dreiklassen-Parlament eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden, die sich bei der Ausführung als ein steuerliches

Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter

und Angestellten erweist. Man hat nämlich dem Paragraph 23 des Gesetzes folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über das Einkommen, sofern es den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, der in Absatz I genannten Behörde auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen. Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nichtphysischer Personen ob.“

Nach Paragraph 74 wird derjenige, der diese Auskunft verweigert oder unvollständig oder unrichtig erteilt, mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

In den Beratungen über den Antrag in der Kommission des Abgeordnetenhauses haben das Zentrum und der Freisinn diese Bestimmung entschieden bekämpft, aber dieser Kampf war, da die beiden konservativen Parteien nahezu allein die Mehrheit im Abgeordnetenhause haben, und die nationalliberale Partei geschlossen hinter dem Antrage stand, sowohl in der Kommission als auch nachher im Plenum ergebnislos. Selbst der preussische Finanzminister war von diesem unerwarteten Entgegenkommen überrascht und nicht ganz einverstanden. Er nahm es zwar gerne an, jedoch aber in der Kommissionsberatung ausdrücklich hervor, daß die Regierung nicht von ihm ausginge.

Dieser Umstand, daß nicht die Regierung, sondern sogenannte „Volksvertreter“ die Anregung zu dieser Verschärfung der Steuergesetzgebung gegeben haben und die Regierung gegen eine starke Minderheit in ihrer scharfmäckerischen Steuerrout durchgedrückt haben, gibt der ganzen Angelegenheit erst recht den vergiftenden Stachel. Die schreiende Ungerechtigkeit dieser Bestimmung liegt darin, daß nur die Einkommen unter 3000 Mk., also die mit Glücksgütern am wenigsten Gesegneten davon betroffen werden, während die Bessergestellten, alle mit mehr wie 3000 Mark Einkommen lieberwill verschont werden. Das sieht dem preussischen Dreiklassenparlament wirklich ähnlich.

Zuerst hat sich gegen das neue Gesetz eine starke Opposition in Arbeitgeberkreisen geltend gemacht und zwar am stärksten bei den Großunternehmern, also den Freunden der nationalliberalen Väter der neuen Bestimmung. Die Ausführung derselben bringt den Arbeitgebern nämlich eine gewaltige Arbeit.

In den Erörterungen, die sich an die Besendung der neuen Listen der Steuerveranlagungskommissionen aller Orten in den Handelskammern, den Unternehmervereinen und der Presse entzogen haben, werden von dieser Seite die verschiedensten Einwendungen erhoben, die allesamt zu dem einen Ergebnis kommen: das Gesetz ist unausführbar. Die größte Schwierigkeit, die sich bei der Ausarbeitung der Listen in den Lohnbüros der Industrieellen ergibt, liegt in dem ungemein häufigen Wechsel der Arbeitsstellen seitens der Arbeiter. Die Zahl der Arbeiter, die längere Zeit auf derselben Arbeitsstelle arbeiten, ist gerade nicht allzugroß, besonders in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Bei allen denjenigen, die im Laufe des Jahres ihre Arbeitsstelle gewechselt haben, verjagt die neue Bestimmung so gleich; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine Umfrage bei den verschiedenen etwa in Betracht kommenden Arbeitgebern eine Arbeit verursachen würde, die zu der steuerlichen Wirkung eines solchen Vorgehens in gar keinem Verhältnis stehen würde. An zweiter Stelle entsteht eine erhebliche Schwierigkeit bei solchen Firmen, deren Arbeitsstätten sich auf mehrere Veranlagungsbezirke erstrecken. Die Verwaltungsgerichte haben mit den bisherigen Gesetzesbestimmungen bei Gewerbetreibenden dieser Art eine schier unüberwindliche Arbeit gehabt.

Doch alles Sträuben der Arbeitgeber ist vergebens. Es kann nach Sinn und Zweck des Paragraph 23 des neuen preussischen Einkommensteuergesetzes nicht zweifelhaft sein, schreibt hierzu die „Köln. Ztg.“ u. a., daß auf Ersuchen des Gemeindevorstandes jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, Namen, Adressen und Bezüge sämtlicher von ihm dauernd beschäftigten Leute mit einem Einkommen von unter 3000 Mk., sei es durch Ausfüllung der ihnen übergebenen Formulare, sei es durch Aufstellung besonderer Verzeichnisse mitzuteilen. Daß ihre Erfüllung erzwungen werden kann, ist selbstverständlich, denn der Paragraph 74 des Gesetzes besagt, wer die in Gemäßheit des Paragraph 23 von ihm ersprochene Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gesetzlich bestimmten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft. Die Annahme, daß die Gemeindevorstände sich vorläufig nicht auf diese Strafbrohung stützen, sondern sich sonst zu behelfen suchen würden, ist nicht zutreffend; wie mitgeteilt wird, haben manche Bürgermeistereien beim ersten Widerstand gleich das schwerere Geschick aufgeföhren und damit zur Beruhigung der Gemüter nicht gerade beigetragen. Wir glauben, daß Aufklärung das

beste Mittel ist, um irgendwelches Eingreifen auf Grund des Paragraph 74 unnötig zu machen.“

Biel schlimmer wie die Arbeit, die diese Geschichte den Arbeitgebern aufbürdet, ist jedoch die damit bezweckte Erhöhung der Steuern für die schon so genug gedrückten Arbeiter.

Bei der gegenwärtigen allgemeinen Teuerung ist die Grenze für steuerfreie Einkommen nach unten tatsächlich unhaltbar geworden. Unsere Steuergesetzgebung datiert von früheren Jahren, wo eben ein Einkommen von 900 Mk. für eine Familie etwas ganz anderes bedeutete, wie heute in der Zeit dieser Teuerung. Der Kaufwert des Geldes ist tatsächlich sehr tief gefallen und die niedrigen Einkommen sind somit durch die Steuern an sich schon in der schwersten Weise belastet. Wenn nun auch noch der letzte Pfennig, wie es durch die vorliegende Bestimmung geschieht, zur Besteuerung herangezogen wird, muß dieses die Belastung der Minderbemittelten, die auch den Meistenanteil der indirekten Steuern tragen müssen, zu einer wirklichen Ungerechtigkeit stampeln.

Gegenwärtig geht ein Sturm der Entrüstung durch die Arbeiterschaft. Fast auf der ganzen Linie haben die Behörden von dem Recht, Auskunft zu verlangen, ausgiebigen Gebrauch gemacht und bei manchem Arbeiter ist eine doppelte, drei- und vierfache Erhöhung der Steuer die Folge davon. Ja, werden die „Arbeiterfreunde“ sagen, das ist gesetzmäßig und früher haben die Arbeiter dann eben zu wenig bezahlt! Warum aber wird denn diese Kontrolle bis zum letzten Pfennig nicht auch auf die Einkommen von über 3000 Mk. ausgedehnt? müssen wir ihnen darauf antworten. Der arme geplagte Arbeiter muß derjenige allein sein, dessen saurer Verdienst bis zum letzten Pfennig besteuert wird. Für jede Ueberstunde, für alle Nacht- und Sonntagsarbeit, die manche Arbeiter in Verblendung freiwillig, andere gezwungenermaßen verrichten, muß jetzt zu dem Raubbau an der Arbeitskraft auch noch Steuer entrichtet werden. Nicht allein der Unternehmer, sondern auch der Vater Staat will an der Ueberzeitarbeit seinen Profit haben. Das muß Erbitterung und Empörung in den Reihen der Arbeiter hervorrufen. Bald gewinnt es den Anschein, als ob diejenigen Leute, die sich so gern „staatserschaltend“ nennen, die Arbeiter mit Gewalt in die Arme der Sozialdemokratie treiben wollten.

Daß sich aus der neuen Bestimmung zahllose Prozesse entwickeln müssen, liegt auf der Hand. Allerdings hat das preussische Abgeordnetenhause in dieser Richtung schon vorgebaut, indem es für einen erheblichen Teil der Klagen aus dem Einkommensteuergesetz den Weg zum Obergericht verperrte. Es bedarf keiner Erörterung, daß bei einer großen Firma, wie zum Beispiel Krupp mit zahlreichen auswärtigen Zweigniederlassungen, die Aufstellung zuverlässiger Listen eine ungeheure Arbeit machen muß, da eine ganze Reihe von Veranlagungsbezirken dabei beteiligt ist, da ferner auch innerhalb der Betriebe der einen Firma ein reger Wechsel der Arbeitsstellen durch Uebergang in eine andere Abteilung stattfinden muß. Ganz abgesehen also von der weitgehenden Ungerechtigkeit, die diese neue Bestimmung gegenüber den Arbeitern und Angestellten bedeutet, dürfte ihre Aufrechterhaltung schon aus praktischen Gründen für die Dauer unmöglich sein.

Vorkäufig irrtlich haben die Arbeitgeber, denen die neue Arbeit aufgebürdet worden ist, und die Arbeiter und Angestellten, die in Zukunft erheblich höhere Steuern werden bezahlen müssen, mit der jetzigen Form des Gesetzes zu rechnen. Die einzige Hoffnung auf baldige Besserung liegt

rechtes Bildet die Auslegung des Wortlautes, der Bestimmung. Hätte der Gesetzgeber allgemein und für alle Fälle die Einholung solcher Auskünfte beim Arbeitgeber vorschreiben wollen, dann hätte er sicher nicht die Worte „auf deren (d. i. der Veranlagungsbehörden) Verlangen“ in den vorletzten Satz des neuen Absatzes im Paragraph 23 aufgenommen. Ein solcher Ausdruck wäre dann direkt irreführend. Der Gesetzgeber wollte offenbar nicht ohne weiteres die allgemeine Anwendung dieser Bestimmung. Dieser Auffassung haben auch schon mehrere Handelskammern und Fabrikanten-Versammlungen Ausdruck gegeben. Sie haben beschlossen, an der Auffassung festzuhalten, daß eine Aufstellung von Listen, der Arbeiter und Angestellten seitens der Steuerbehörden vom Arbeitgeber nicht geordert werden kann, daß vielmehr der Paragraph 23 der Behörde lediglich die Ermächtigung gibt, für bestimmte, von ihr zu bezeichnende Personen Auskunft zu verlangen. Diese Auffassung ruft angesichts der Unklarheit im Wortlaut dieser Bestimmung — man denke an die allgemeine Ausdrucksweise „über das Einkommen“! — große Zweifel hervor, und zum mindesten ist es zweifelhaft, ob die zur Entscheidung über solche Streitfragen berufenen Instanzen diese Auslegung sich zu eigen machen würden. Dahingegen steht es bei dem Wortlaut ganz außer Zweifel, daß eine ganz allgemeine Anwendung vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt worden ist.

Sei dem wie ihm wolle, vorläufig sind die Arbeiter diejenigen, die die Pech bezahlen müssen und das haben sie einer Mehrheit der sogenannten „Volksvertretung“ im preussischen Landtag zu verdanken. Die Hoffnung ist recht gering, daß sich die praktische Durchführung mit der Zeit als unmöglich erweisen und dieses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter dadurch von selbst zu Schanden werden möge.

Wohlfahrtseinrichtungen und Freizügigkeit.

Häufig finden wir in der unternehmerfreundlichen Presse — namentlich bei Bekanntgabe der Jahresberichte der einzelnen Werke — spaltenlange Artikel über sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die als Zeugnis für das gute Herz der Unternehmer gelten sollen. Vornehmlich die Gewerkschaften der Eisenindustrie haben es verstanden, sich mit dem Nimbus der Wohlfahrten zu umgeben. Die am laiensten gepriesenen Wohltätigkeiten sind „Werkwohnungen, Warenkonsumanstalten und Pensionskassen.“ Wir wollen das „Für und Wider“ dieser Pensionskassen einmal untersuchen und dieselben einmal unter dem Gesichtswinkel der Freizügigkeit betrachten.

In der Groß-Eisenindustrie, wir nennen Krupp, Bochumer Verein, Stumm etc., hat man derartige Einrichtungen geschaffen. Warum man sie geschaffen, brauchen wir nicht zu untersuchen, ging auch über den Rahmen dieses Artikels hinaus. Die Tatsache steht fest für den Arbeiter, die Pensionskassen sind da, mit ihren Vorteilen und Nachteilen. Die Nachteile überwiegen bei weitem die Vorteile, was in nachstehendem bewiesen werden soll.

Die Arbeitsordnung dieser Werke schreibt vor, daß jeder Arbeiter, der eingestellt wird, auch Mitglied der Pensionskasse werden muß. Nach einer ziemlich umständlichen ärztlichen Untersuchung und Bezahlung eines bedeutenden Eintrittsgeldes ist er nicht nur Arbeiter, sondern auch Mitglied der Pensionskasse des betreffenden Werkes. Als Beitrag hat er pro Löhneinheit gewöhnlich 2 1/2 Proz. seines Lohnes zu entrichten. Nach einem Zeitraum von 20 Jahren hat er sich den Pensionsanspruch erworben, und nach 40 Jahren Mitgliedschaft, kann er ohne weiteres pensioniert werden. „Ohne Weiteres“, diese Worte geben zu denken. Denn vorher, d. h. in dem Zeitraum von 20 bis 40jähriger Mitgliedschaft, wird er nicht so ohne weiteres pensioniert, sondern erst nach dem Urteil der Vertrauensärzte dieser Kassen. Wie man in der Arbeiterschaft über die Art und Weise denkt, wie von diesen Ärzten geurteilt wird, ist zu bekannt, um hier noch Worte darüber zu verlieren. Ist der Arbeiter zur Arbeit in der Werkstatt, an der Walze oder am Ofen nicht mehr fähig, die Herrn Ärzte aber noch eine teilweise Arbeitsfähigkeit konstatieren, so bedimmt der Arbeiter eine Teilpension. Aus lauter Wohlfahrt hängt man ihm die Jubiläumsumme, wie der Ausdruck hierfür bei den Arbeitern lautet (Wächterdienstlohn), über den Rücken, und nun kann er in Wind und Wetter mit seinem abgearbeiteten Körper Wächterdienste verrichten. So geht dem Arbeiter, wenn er allzeit treu und brav seine Pflicht getan hat. Wie geht dem Arbeiter aber

nun, wenn er von der ihm gesetzlich gewährleisteten Freizügigkeit Gebrauch machen will, wenn er seine Arbeitsstelle wechseln will?

In diesem Falle hat er nicht nur seinen Pensionsanspruch verfehrt, sondern auch von seinem eingezahlten Geld bekommt er keinen Pfennig zurück. Dasselbe trifft zu, wenn der Arbeiter seitens des Werkes entlassen wird, und an der Hand der famosen Arbeitsordnung, welche der Arbeiter unterschrieben, kann dieses der Unternehmer zu jeder Zeit ohne auch nur einen Grund zu nennen.

Namentlich entläßt man mit Vorliebe solche Arbeiter, die man im Verdacht hat, daß sie in den Reihen der Kollegen Klärungsarbeit im gewerkschaftlichen Sinne betreiben.

Wie ergeht nun dem Arbeiter, wenn er einen Unfall erlitten hat? Uns sind Fälle genug bekannt, wo Arbeiter, die ihren Rechtsanspruch geltend machten, sich also nicht ohne weiteres mit der Entscheidung der Berufsgenossenschaft einverstanden erklärten, sondern weiter gingen zum Reichsversicherungsamt, ohne weiteres von den betreffenden Werken entlassen wurden. Somit waren die Arbeiter wieder um ihren Pensionsanspruch und ihr eingezahltes Geld geprellt. Der Arbeiter mag wegen seines in die Pensionskassen eingezahlten Geldes klagbar werden bis in die höchste Instanz, er wird wiederum auf Grund der Satzungen, die er unterschrieben, nirgend einen Richter finden, welcher ein ihm günstiges Urteil fällen könnte.

Nun verurteilen wie die Pensionskassen ja nicht ohne weiteres im Hauch und Bogen, vielmehr halten wir es für einen großen Vorteil, wenn der Arbeiter an seinem Lebensabend in den Besitz ausreichender Existenzmittel gelangt, und nicht der Armenverwaltung zur Last fällt. Insofern erkennen wir ja auch das segensreiche soziale Moment dieser Kassen gern an.

Die vorgenannten Nachteile sind andererseits aber auch so enorm, daß wir nicht umhin können, hier unsere Stimmen zu erheben und auf Abhilfe zu drängen. Wie wären nun die Pensionskassen zu gestalten, damit sie eine wirkliche Wohlfahrt für den Arbeiter sind?

Der größte Nachteil dieser Kassen besteht darin, daß jedes einzelne Werk für sich getrennt solche Kassen hat. Hier muß zuerst der Hebel angelegt werden. Man verschmelze die einzelnen Pensionskassen miteinander für die Bezirke der Berufs-genossenschaften der Unfallversicherung. Man komme nicht mit dem Einwande, daß diesem zu große Schwierigkeiten entgegenständen. Als vor Jahren die einzelnen Knappschaftsvereine des Oberbergamtes Dortmund miteinander verschmolzen wurden, waren auch Schwierigkeiten vorhanden, die gelöst worden sind. Durch die Verschmelzung dieser einzelnen Knappschaftsvereine sind die Bergleute in die Lage gekommen, von einer Branche zur anderen Arbeit zu nehmen, ohne ihre Rechte an die Knappschaftskasse zu verlieren. Man braucht dieserhalb den Knappschaftsvereinen keine Lobrede zu halten. Was aber für die Bergarbeiter gesehen ist, muß für die Metallarbeiter auch möglich sein.

Sodann kommt auch noch ein anderer gangbarer Weg in Frage. Die bestehende Invalidenversicherung könnte ausgebaut werden, daß der Arbeiter in seinen alten Tagen auch wirklich auskömmlich leben kann. Das hierfür selbstverständlich höhere Beiträge wie wöchentlich 18 Pfg. entrichtet werden müssen, ist vollständig klar. Aber dem Arbeiter kann es gleichgültig sein, ob er wöchentlich 18 Pfg. an die Invalidenversicherung und 80 Pfg. an die Werkspensionskasse, oder ob er diese beiden Beträge an eine Versicherung entrichtet.

Jetzt wird man uns entgegenhalten, nicht jedes Unternehmen ist in der Lage, die Kosten hierfür aufzubringen. Das letzte Moment ist für uns hinsichtlich, wenn berücksichtigt wird, daß gerade in der Eisengroßindustrie die Durchschnittsbehalte mit am höchsten ist, und in einer Industrie, wo derartige Gewinne erzielt werden, kann man nicht von ungeheurer Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung reden. Diese Verschmelzung zwischen den Pensionskassen und der Invalidenversicherung ist unseres Erachtens umsomehr möglich, weil alle hierbei in Frage kommenden Arbeiterkategorien unter die Reichsgewerbeordnung fallen. Der deutsche Reichstag würde hierfür mehr Verständnis haben, als jeinerzeit das preussische Klassenparlament bei der Abgehung der Bergarbeiterwünsche an den Tag legte.

Für den Arbeiter kommt es darauf an, daß er im Alter nicht der Miltätigkeit anheim fällt. Würden die Pensionskassen in diesem Sinne ausgebaut, könnte man von wirklich gesunder Arbeiterwohlfahrt reden. So wie die Kaitände in den Pen-

sionskassen heute liegen, fesseln dieselben den Arbeiter in vollständiger Abhängigkeit ans Werk und bilden eine schwere Beschränkung der Freizügigkeit, wodurch der Arbeiter gehindert wird, seine Arbeitskraft vorteilhaft zu verwerten. Im übrigen scheinen diese Anregungen wichtig genug, um sie im Verbandsorgan einmal zu diskutieren, und bitten die Kollegen, hiervon eingehenden Gebrauch zu machen.

(Anmerkung der Redaktion: Das Verbandsorgan steht allen Kollegen selbstverständlich zur Verfügung solcher Fragen jederzeit zur Verfügung. Das gilt für vorstehende wie für alle Fragen unseres Arbeitsverhältnisses. Mögen die Kollegen mehr wie bisher Gebrauch davon machen.)

Aus der Eisen- und Stahl-Industrie

In Nr. 22 der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ findet sich eine Zusammenstellung über Betriebe, Arbeiterzahl, sowie der Durchschnittslöhne nach den Angaben der acht Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften; danach erhält man folgendes Bild:

Berufsgenossenschaft	1904	1905	1904	1905	Durchschnittlicher Gehalt in 100 Mark
1. Maschinenbau	72.2	7.6	1.1	0.4	194.07
2. Metallindustrie	224	222	149	88	187.10
3. Eisen- und Stahlindustrie	1156	1177	177	0.8	174.22
4. Eisen- und Stahlindustrie	577	581	121	575	142.9
5. Eisen- und Stahlindustrie	5725	563	124	0.51	13.537
6. Eisen- und Stahlindustrie	451	48.1	97	67	106.22
7. Eisen- und Stahlindustrie	1987	20.4	94	67	100.921
8. Eisen- und Stahlindustrie	652	486	62	882	64.52
Gesamt	1004	1077	1079	2	108.549
	88333	10799	10799	9	1196.105
					75.01

Die Zahl der Betriebe ist insoweit mit 626 gemindert, jeoch ist bei der Mittel- und Stahlwerks-Berufsgenossenschaft eine Verminderung um 2 und bei der Sächsisch-Böhmischen Eisen- u. St.-A.-G. eine solche von 70 Betrieben zu verzeichnen. Die Zahl der versicherten Personen hat sich um 68 037 zugenommen. Pro Betrieb und pro Kopf der Beschäftigten ergeben sich folgende Zahlen:

Berufsgenossenschaft	Durchschnittlicher Gehalt pro Kopf	Durchschnittlicher Gehalt pro Kopf	Durchschnittlicher Gehalt pro Kopf	Durchschnittlicher Gehalt pro Kopf
1	25	26,3	1148	1165
2	61,6	67,5	1366	1413
3	15,3	15,7	978	1010
4	22,8	24,4	1026	1051
5	21,6	23,4	1054	1074
6	21,4	21,8	1064	1085
7	48,7	50,3	860	886
8	94,7	96,2	1133	1141

Die Nebenbetriebe sind insbesondere in Rheinland und Westfalen anzutreffen. Die acht größten Werke beschäftigen dort über 100 000 Mann.

Die Statistik bringt gleichzeitig auch eine Uebersicht über die vorgekommenen Unfälle im Bereich der angeführten acht Berufs-genossenschaften. Diese Uebersicht ergibt folgendes Bild:

Berufsgenossenschaft	Anzahl der Unfälle	Anzahl der Unfälle	Anzahl der Unfälle	Anzahl der Unfälle
1	1607	1854	8,86	9,55
2	2129	2183	16,00	15,00
3	1652	1732	9,33	9,40
4	1512	1631	11,48	11,48
5	1056	966	8,51	7,51
6	1196	1290	12,28	12,14
7	1121	1562	16,73	15,48
8	461	483	10,68	10,34

Zusammengefaßt: 11430 11937 11,72 11,36

An Entschädigung für die hier angeführten Unfälle wurden folgende Summen ausbezahlt:

Berufs- genossen- schaft	An sich im Ganzen Mtl.		Auf 1000 Mtl. Gehälter und Löhne Mtl.	
	1904	1905	1904	1905
1	2 066 729	2 293 724	10,06	10,14
2	3 273 486	3 525 571	17,49	16,64
3	2 077 237	2 235 996	11,99	12,01
4	2 192 638	2 357 518	16,22	15,79
5	1 265 810	1 323 771	9,37	9,29
6	1 545 967	1 711 509	14,89	14,85
7	1 571 564	1 651 687	18,85	18,46
8	1 050 798	1 167 939	14,78	15,41
Insges.	15 054 209	16 267 715	14,27	14,08

Gemäß diesen Zahlen ist die Höhe der Unfallentschädigungen im Verhältnis zur Lohnsumme ein wenig heruntergegangen. Ebenso ist die Zahl der Unfälle selbst von 11,72 auf 11,36 pro Tausend Versichert: gefallen.

Blüten der veralteten Vereinsgesetzgebung.

Ob Minderjährige an öffentlichen Versammlungen ihrer Berufsorganisationen teilnehmen dürfen, ist eine vielumstrittene Frage. Zwei Mitglieder unserer Zahlstelle Ingolstadt hatten ein Strafmandat wegen Übertretung des bayerischen Vereinsgesetzes erhalten, weil sie einer öffentlichen christlichen Gewerkschaftsversammlung beigewohnt hatten. Die dagegen eingelegte Berufung hat das königliche Landgericht Eichstätt am 30. November als unbegründet zurückgewiesen. Diese Entscheidung begründet sich darauf, daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden und solchen Versammlungen dürfen Minderjährige gemäß dem bay. Vereinsgesetz nicht beiwohnen. Die Begründung des Urteils ist sehr interessant und wir geben es deshalb teilweise im Wortlaut wieder. Nachdem eine kurze Darstellung der Entstehung und der Aufgaben und Ziele der christlichen Gewerkschaften sowie des Charakters der betreffenden Versammlung gegeben ist, heißt es zur Rechtfertigung des Urteils weiter:

Minderjährige dürfen weder den Versammlungen eines politischen Vereins beiwohnen (Art. 15 B. G.) noch Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen (Art. 2 Abs. 3 B. G.). Im letzteren Falle ist es also ganz gleichgültig, ob die öffentliche Versammlung von einem politischen Verein, einem anderen Verein oder einer Einzelperson berufen worden ist.

Bei Prüfung der Frage, ob eine allgemeine öffentliche Versammlung oder eine Vereinsversammlung hier vorliegt, erwog das Gericht, daß aus der Einladung sich klar ergibt, daß Nichtangehörige der christl. Gewerkschaft Zutritt hatten und daß gerade auf das massenhafte Erscheinen solcher Nichtmitglieder gerechnet wurde. Man sah offenbar auch das Erscheinen von Gegnern voraus und sicherte ihnen durch Gestattung einer Diskussion Redefreiheit zu. Die Ziele u. v. der christl. Gewerkschaft werden deren Anhängern ohnehin in den Grundzügen bekannt sein. Die Versammlung hatte nach der bekanntgegebenen Tagesordnung weniger den Zweck, die Mitglieder der christl. Gewerkschaften in ihrer Erkenntnis zu fördern und in ihrer Überzeugung zu stärken, als vielmehr den, unter den Nichtmitgliedern die Ideen der christlichen Gewerkschaft zu verbreiten und hierfür Anhänger zu gewinnen. Der Umstand allein, daß der Vorsitzende des Ortskartells die Versammlung berufen hatte, macht diese noch nicht zu einer Versammlung der christlichen Gewerkschaft. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß etwa zur Umgehung des Gesetzes der Anschein hätte erweckt werden sollen, als ob es sich um eine öffentliche Versammlung handle.

Das Gericht gewann hiernach die Überzeugung, daß die Versammlung vom 22. 4. 06. nicht eine Versammlung eines Vereins d. h. der christl. Gewerkschaften in Ingolstadt und Umgebung oder des Ortskartells, vielmehr eine öffentliche Versammlung war.

Es ist daher hier nicht die Frage zu entscheiden, ob die christl. Gewerkschaften politische Vereine im Sinne des Art. 14 des B. G. sind, vielmehr kommt es nur darauf an, ob in jener Versammlung nach dem Inhalt der öffentlichen Einladung (E. d. Ob. L. G. in St. S. Bd. 5 n. F. Art. 66) öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Für diese Frage ist es allerdings entscheidend, ob die christliche Gewerkschaftsbewegung sich auf das Gebiet des rein gewerblichen Lebens beschränkt oder darüber hinausgreifend sich auf öffentliche Angelegenheiten erstreckt, eine Tatsache, die auch dafür maßgebend ist, ob die christl. Gewerkschaft politische Vereine sind.

„Öffentliche Angelegenheiten“ sind vor allem diejenigen, welche ausschließlich in den Wirkungskreis des Staates oder Reichs, der Gemeindegremien oder solcher Körperschaften fallen, die zu den staatlichen Einrichtungen gehören, ebenso auch diejenigen Angelegenheiten, die nicht ausschließlich in diesen Wirkungskreis fallen: wenn sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Beziehung zum Staat behandelt werden und die Gesamtheit des Gemeinwesens, sowie das gesamte öffentliche Interesse berühren.

Die „Arbeiterfrage“ d. i. die Versuche zur Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Arbeiters, berührt nicht nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber, einen übrigens recht erheblichen Prozentsatz der Allgemeinheit, in direkter Weise; sie ist vielmehr für die Gesamtheit und deren materiellen Wohlstand eminent wichtig. Die Entwicklung der Arbeiterfrage beeinflusst die Interessen sämtlicher Stände. Von ihrer richtigen Lösung hängt es in erster Linie ab, ob eine dauernde ruhige Entwicklung der inneren Verhältnisse der Staaten möglich ist und ob die Nation auch in politischer Beziehung auf die Dauer in der Lage ist, nach Wägen die erzwungene Stellung zu behaupten. In richtiger Erkenntnis dieses Umstandes hat in Deutschland seit den 80er Jahren eine umfassende Sozialgesetzgebung eingesetzt, die nach vielen Punkten die Arbeiterfrage zu lösen sucht, aber noch nicht in sich abgeschlossen ist. Die Bestrebungen der Arbeiterschaft auf Hebung ihrer Lage gehören sonach zu den die Allgemeinheit unmittelbar berührenden öffentlichen Angelegenheiten: Rechtspr. d. R. G. in Str. S. IV S. 422.

Natüremäßig kann die Arbeiterschaft trotz ihres unermesslichen Uebergewichts die Arbeiterfrage nicht einseitig und allein lösen. Sie bedarf der staatlichen Mitwirkung bei ihren Bestrebungen.

Dies haben auch die christlichen Gewerkschaften erkannt.

Das Gesamtartell der christlichen Gewerkschaften hat auf den Gewerkschaftskongress vom Jahre 1901 in das Arbeitsprogramm der Gewerkschaften unter Anderem folgende die allgemeinen, gewerkschaftlichen Interessen berührende Fragen aufgenommen:

- b) „Herbeiführung der gesetzlichen Anerkennung der Arbeiterberufsvereine“.
- c) „Schaffung gesetzlicher Instanzen zur Schlichtung und Beilegung von Streitigkeiten über Löhne und Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmer und Arbeiter unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft“.
- c.) „Anregung und Herbeiführung statistischer Erhebungen über die Arbeit und Lebensverhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Berufen.“

Die ersten beiden Punkte können nur durch Inanspruchnahme der Gesetzgebung gelöst werden. Die Arbeiterberufsvereine und deren Rechtsfähigkeit bedürfen ihrer Konstituierung durch Gesetz und nur durch solches kann ihnen eine besondere prozessuale Zuständigkeit etwa nach analogie der Gewerbegerichte gewährt werden. Die Durchführung statistischer Erhebungen ist nur unter Inanspruchnahme der Mittel des Staates und seiner Organe denkbar, wenn die Erhebungen zuverlässig, umfassend und geeignet als Grundlage für die Hebung der wirtschaftlichen Lage bezweckende Bestrebungen sein sollen.

Die einzelnen Berufsgewerkschaften haben in ihren Statuten als Mittel zur Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage unter Anderem:

„Vertretung der Arbeiterinteressen bei den Behörden, Regierungen und Parlamenten.“

Dies ist eine außerordentliche umfassende Definition. Unter diese allgemeinen Arbeiterinteressen gehören insbesondere: Marxnarbeitzeit, Minimallohn, Festsetzung eines höheren ortsbüchlichen Tageslohns, Arbeiterversicherungswesen, Verminderung der Frauen- und Kinderarbeit, gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Daß man alle diese Punkte als unter das Programm der christl. Gewerkschaft fallend zu erachten hat, beweist der Umstand, daß der Referent der Versammlung vom 22. 4. 06 sich über alle die Punkte tatsächlich verbreitet und sie als unter das Arbeitsprogramm fallend bezeichnet hat. Obige Fragen lassen sich nur im Wege der Gesetzgebung lösen, soweit diese schon eingegriffen hat, ist eine bessere Lösung nur durch Aenderung der Gesetzgebung möglich, daher die Erwähnung der Regierungen und Parlamente! Von diesem Gesichtspunkte aus ist es auch ganz verständlich, daß zwar naturgemäß die Gewerkschaften vor diesen Fragen und Parteien fern zu stehen haben, daß aber der Referent der Versammlung vom 22. 4. 06 die Versammlungen ermahnte, auch politisch sich zu betätigen, denn einen Einfluß auf die Gesetzgebung kann die christliche Gewerkschaft dann am besten erreichen, wenn sie die im Parla-

mente des Reichs und der Bundesstaaten vertretenen politischen Parteien für sich interessiert, und wenn die Gewerkschaftler die Parteien, denen sie angehören, zum Eintreten für ihre besonderen Berufsinteressen zu bewegen vermögen.

Das Ziel der christlichen Gewerkschaften ist daher Hebung der Lage der Arbeiterschaft, aber unter Inanspruchnahme der staatlichen Gesetzgebung und der Organe des Staates. Dadurch werden die Ziele der christlichen Gewerkschaft zu „öffentlichen Angelegenheiten“, auf welche Paragraph 152 der R. V. D. sich nicht bezieht.

Die beiden Angeklagten sind danach vom Erstrichter mit Recht je einer Übertretung nach Art. 7 und 20 des Vereinsgesetzes für schuldig erachtet worden. Im Hinblick auf die Jugend der Angeklagten und ihre bisherige Straffreiheit ist die ausgesprochene Strafe schuldentsprechend. Die eventuell erkannte Umwandlung in Haft entspricht dem Befehle. Die Berufungen sind unbegründet und werden verworfen. Die Berufungsführer haben daher die Kosten ihrer Rechtsmittel zu tragen.

Soweit die Begründung des Urteils, dem man eine Voreingenommenheit gegen die Arbeiterbewegung wohl kaum nachsagen kann. Das Landgericht Eichstätt hat sich an den Buchstaben des Gesetzes gehalten und ist auf Grund dessen zu der vorliegenden Entscheidung gekommen. Sonderbare Gesetze, die den Minderjährigen die Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung gestatten, aber ihnen die Teilnahme an deren Versammlungen verbieten, in denen die Aufgaben des Vereins, dem sie angehören, besprochen werden sollen. Wann endlich werden diese unhaltbaren, veralteten Bestimmungen einmal aufgehoben und durch moderne den heutigen Verhältnissen entsprechende ersetzt werden?

Vertrauensmänner und Mitglieder.

Ueber die Pflichten eines guten Vertrauensmannes ist schon viel geschrieben und geredet worden und das geschieht auch noch immerfort. Seltener dagegen von den Pflichten der Mitglieder gegen die Vertrauensmänner. Sehr angebracht und beherzigenswert sind deshalb die Ausführungen, die ein Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes in seinem Verbandsorgan über die Pflichten der Mitglieder gegenüber den Vertrauensmännern macht. Es ist das ganz gewiß noch ein wunder Punkt in unserem gewerkschaftlichen Leben und die Vorstände und Vertrauensmänner in manchen Ortsgruppen wissen ein Lied davon zu singen. Die Ausführungen des Kollegen verdienen deshalb weitere Verbreitung und wir lassen sie zu Nutz und Frommen unserer Vertrauensmänner und Mitglieder im Wortlaut folgen:

Wenn man einen Gradmesser für den Kulturstand eines Staates haben will, so braucht man nur den Stand seiner Verkehrsmittel ins Auge zu fassen. Wenn diese auf der Höhe stehen und die äußersten Winkel des Landes durchdringen, so ist dieses ein sicheres Zeichen dafür, daß das wirtschaftliche Leben des Volkes rege pulsiert. Was aber für das wirtschaftliche Leben die Verkehrsadern, das bedeutet für das Verbandsleben das Vertrauensmännersystem. Funktioniert der Vertrauensmännerapparat allerorten in der rechten Weise, so herrscht frisches, frohes Leben in allen Gliedern des Verbandes.

Es soll nun nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, den Vertrauensmännern ihre Pflichten vor Augen zu führen. Vielmehr wollen wir uns einmal recht klar werden über die Pflichten der Mitglieder gegenüber dem Vertrauensmann. Weiter sind sich die Mitglieder dieser Pflichten nicht immer in der rechten Weise bewußt und besonders die Frauen der Mitglieder legen oft ein unschönes Verhalten gegenüber dem Vertrauensmann an den Tag. Es muß gesagt werden, daß es Frauen gibt, die dem Vertrauensmann gegenüber treten, wie es unhöfliche Leute wohl einem lästigen Hausierer gegenüber tun. Das ist ein direkter Frevel an den Interessen des Verbandes.

Laßen wir die Frage richtig beantworten, „wie haben wir Mitglieder uns dem Vertrauensmann gegenüber zu verhalten?“ so müssen wir uns zunächst darüber klar sein, daß der Vertrauensmann ein Verbandskollege und zwar in der Erfüllung der Verbandspflichten pünktlicher Kollege ist. Einem näheren Kantonsisten, der selber oft mit seinen Beiträgen im Rückstande bleibt, traut man ein solches Ehrenamt nicht an. Dann ist der Vertrauensmann aber auch ein überzeugter und opferwilliger Kollege. Während sich doch das Gros der Mitglieder damit begnügt, die Beiträge zu zahlen, läuft der Ver-

trauensmann abends oder Sonntags Trepp auf und Trepp ab, von einem Hause zum andern, um die Beiträge abzuholen und die Leistungen anzutragen. Wir wollen uns darüber nicht täuschen: es gehört Fleiß, Opfermut, und Hingebung für unsere gute Sache dazu, um das schwierige und oft sogar unbankbare Amt eines Vertrauensmannes in der rechten Weise zu bekleiden. Dann gehört der Vertrauensmann auch zu den unentbehrlichsten Gliedern in der Kette der Organisation. Der Vertrauensmann bekleidet eines der wichtigsten Ämter im Verbands. Von der Art seiner Pflichterfüllung hängt das Wohlbefinden seiner Ortsgruppe größtenteils ab.

Werden mir die Kollegen nun recht geben, wenn ich sage, daß es Frevel an den Verbandsinteressen ist, wenn wir Mitglieder durch unser Verhalten dem Vertrauensmann seine Arbeitsfreudigkeit verkleiden? Der Vertrauensmann arbeitet doch nur in unserm Interesse und dabei gewöhnlich umsonst. Da ist es doch wohl schon einfache Pflicht der Dankbarkeit, daß wir wenigstens Verständnis für seine Mühe und Arbeit zeigen. Aber auch unsern Frauen müssen wir begreiflich machen, daß der Vertrauensmann doch nicht kommt, „um bloß das Geld aus dem Hause zu holen,“ wie sich eine Frau dem Schreiber dieses gegenüber einmal ebenso geschmackvoll wie feinfühlernd ausdrückte. „Mein Mann ist nicht hier, kommen Sie, wenn mein Mann hier ist,“ so tönt es dem Vertrauensmann wohl aus dem Munde der Frauen entgegen. Hier liegt eine unverantwortliche Nachlässigkeit seitens des betreffenden Mitgliedes vor. Gewiß kann es vorkommen, daß der Mann nicht zu Hause sein kann, wenn der Vertrauensmann erwartet wird. Ist es aber deshalb nötig, daß derselbe nochmals vorsprechen muß? Bei etwas gutem Willen sicher nicht! Muß man einen nötigen oder auch unnötigen Ausgang besorgen, wenn man auf den Besuch des Vertrauensmannes rechnen kann, so übergebe man doch der Frau oder einem sonstigen Familienangehörigen den Beitrag mit der nötigen Aufweisung. Das ist doch so leicht und erspart dem Vertrauensmann eine Lauserei und Verdruß. Es ist doch unsere Pflicht, daß wir dem Vertrauensmann sein schwieriges Amt nach Möglichkeit erleichtern, statt ihm die Arbeitsfreudigkeit noch unnötig zu vergällen.

Darum, ihr Kollegen und besonders ihr Frauen der Kollegen, tragt euren Teil dazu bei, daß wir stets arbeitsfreudige und opferwillige Vertrauensmänner haben. Haben wir aber diese, dann wird auch das ganze Verbandsleben blühen und gedeihen.

Der Neutralitätsschwindel der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften

wird jetzt angesichts der bevorstehenden Reichstagswahl von den eigenen H.-D. Organen wieder bloßgelegt. Nimmt man die letzten Nummern des H.-D. Zentralorgans: „Der Gewerkschaften“ zur Hand, so glaubt man ein freisinniges Parteiblatt aber kein neutral sein wollendes Gewerkschaftsorgan vor sich zu haben. In seiner Nr. 61 befaßt es sich in nicht weniger wie vier Artikeln mit politischen Angelegenheiten und ergeht sich in besonders heftigen Angriffen auf die Zentrumsparthei. Wir fühlen uns ja durchaus nicht verpflichtet, und sind auch nicht dazu berufen, derartige Angriffe auf bürgerliche Parteien zurückzuweisen, weisen aber darauf hin, um den Neutralitätsschwindel der H.-D. zu brandmarken.

Zur Behandlung der Fleischnotfrage im Reichstag bringt „Der Gewerkschaften“ die Rede des freisinnigen Abg. Dr. Wiemer im Wortlaut und spielt hier den Radikalen. Es verdient deshalb darauf hingewiesen zu werden, daß der Redakteur des Gewerkschaften, Herr Abg. Goldschmidt zu derjenigen Partei gehört, die seinerzeit auch für die Zollvorlage gestimmt hat, die doch zweifelsohne zum großen Teil die Fleischsteuerung hervorgerufen hat. In einem Artikel zur Reichstagsauflösung leistet sich das Blatt folgenden Unsinns:

„Das Zentrum hat durch seine Hintertreppenhaltung viel an politischem Ansehen eingebüßt und seine Haltung in der Fleischnotfrage hat insbesondere auch in der kath. Arbeitererschaft einen schlechten Eindruck gemacht. Wie im Reichstage so werden auch im Wahlkampfe Zentrum und Sozialdemokraten zusammenstehen. Ob dieses schwarzweisse Bündnis bei dem radikalen Teil der Arbeitererschaft viel Sympathie findet, ist natürlich sehr fraglich.“

Dieser Blödsinn von einem schwarz-weißen Bündnis ist natürlich nur in der hirnlosen Phantasie des neutralen (!) Hirsch-Duncker'schen General-Konfusionsräte.

Dann erhofft das Blatt alles Heil gegen die Schwarzen und Roten von der „bürgerlichen Linken“ (soll heißen: Freisinnige Parteien). Woller Hoffnung schreibt es: „Auf der andern Seite ist die bürgerliche Linke vollkommen einig. Dieses wird den Kampf zu führen haben gegen links und rechts!“

In seiner Nr. 62 bringt das H.-D. Zentralorgan sogar einen Wahlausruf, der auf denselben Ton abgestimmt ist. Es ist ein ergötzlicher Eierkatz, der hier ausgeführt wird. Gegen alle Parteien wird polemisiert, am schärfsten gegen Zentrum und Sozialdemokratie und dann mit stamenswörter Heuchlerniene erklärt: „Wir Gewerkschaften sind keiner bestimmten Partei verpflichtet.“ Aber mit Rücksicht auf den Gegensatz zur „freien“ und christlichen Gewerkschaftsbewegung:

„Kann unsere (Hirsch-D.) Sympathie nicht den Parteien zufallen, so die sich die genannten Organisationen angeschlossen oder doch wenigstens angelehnt haben.“

Also auch diejenigen bürgerlichen Parteien, die nur die Fühlung mit der christlich-nationalen Arbeiterschaft hochhalten, ihre Bestrebungen öffentlich vertreten, kommen gemäß dem famosen Eierkatz des Hirsch-D. Zentralorgans für die Mitglieder der H.-D. Vereine nicht in Betracht. Ihnen dürfen sie nach der Weisung ihrer Führer ihre Stimme nicht geben. Welche Parteien nun noch für die Hirsch-D. als alleinigmächtig vorhanden sind, kann nun doch kein Rätsel mehr sein, es bleiben nur die freisinnigen Gruppen, wenn die Hirsch-D. nicht die schlimmsten Feinde des Arbeiterstandes als ihre politische Vertretung betrachten wollen.

Der „Regulator“ fehlt bei der Selbstentlarvung des Hirsch-D. Neutralitätsschwindels natürlich nicht. In unserer letzten Nummer haben wir schon ein drastisches Beispiel zum Besten gegeben. In Nr. 51 leistet er sich einen Weihnachtsartikel und rumpelt dabei wieder in scharfer Weise die Zentrumsparthei an.

Was jagen nun die vielen katholischen Gewerkschaftsmitglieder, die Anhänger der Zentrumsparthei sind, zu dieser Sorte von „politischer Neutralität“ in ihren Verbandsorganen? Man kann wirklich darauf gespannt sein, ob sich keine Stimmen melden, die gegen diese direkte Parteipolitik in ihrer Gewerkschaftspressen protestieren.

So sieht H.-D. Neutralität aus! Man muß sich angesichts solcher direkt parteipolitischer Treibereien nur über den traurigen Maut der Hirsch-D. Führer wundern, mit dem sie ihre religiöse und parteipolitische Neutralität noch immer spazieren führen. Angesichts der Wahl haben sie ihre Maske schon unvorsichtigerweise gelüftet. Die Leute besinnen sich da wirklich selbst, wenn in den Hirsch-D. Blättern fortwährend von der „entschiedenen Vertretung des Neutralitätsgedankens“ in den H.-D. Vereinen, von „politisch und religiös wirklich neutralen Deutschen Gewerkschaften“ geredet wird. Dieser Schwindel ist entlarvt, sowohl nach der religiösen wie nach der politischen Seite.

Jahresbericht des Agitationsbezirks Köln.

Aus dem für unsere Organisation in mancher Beziehung bedeutsamen Jahre 1906 können aus dem Kölner Bezirk erfreuliche Fortschritte verzeichnet werden. In anbetragt der Schwierigkeiten, mit denen wir allenthalben zu rechnen haben, und die hier in ganz besonderem Maße in die Erscheinung treten, müssen die Erfolge unserer Tätigkeit um so höher bewertet werden.

Unserer Aufgabe, der Hebung des Arbeiterstandes, sind wir im Berichtsjahre in nennenswerter Weise gerecht geworden. An nicht weniger als 17 Bewegungen war unser Verband beteiligt, von denen 11 durch unsere Organisation allein geführt wurden.

In Mühlheim am Rhein schlossen die Wagenschmiede einen Vertrag ab, wonach die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, an Samstagen auf 8 1/2, sowie an den Tagen vor hohen Feiertagen auf 7 Stunden und eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde festgesetzt wurde. Dergleichen wurden für alle Arbeiterkategorien, Minimallöhne vereinbart. In der Gasmaschinfabrik Deutz wurden durch Eingabe unseres Verbandes an die Betriebsleitung die Ueberstunden eingeschränkt.

In Kalk auf dem Werke „Humboldt“ erreichten die Kernmacher durch unsern Verband die Betriebsleitung um Lohnerhöhung. Dergleichen die Betriebsleitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes erklärten: „Die Bewegung nicht mitzumachen“, erreichten wir für die Arbeiter eine Lohnerhöhung

von größtenteils 4 und 5 Pfennig pro Stunde. Einschränkung der Ueberstunden wurden ferner bei der Firma Hagen in Kalk erreicht.

In Köln gelang es in mehreren Wagenschmieden, Beträge abzuschließen, mit gleichfalls 9 1/2 Stundeniger Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne bis 5 Pfennig pro Stunde und Festsetzung von Mindestlöhnen. Für Ueberstunden wurden hier wie auch in Mühlheim 25 Prozent Zuschlag vereinbart. In die Dachdecker und Bauklempner in Köln wurde ein Tarif abgeschlossen mit Gültigkeitsdauer bis 1. Mai 1908. Außer Arbeitszeitverkürzung trägt hiernach der Lohn für Gesellen nach beendeter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung im ersten Jahre 40, im zweiten 45 und im dritten Jahre 50 Pfg. pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt ab dann für selbständig arbeitende Gesellen 55 Pfg. am 1. Mai tritt eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 Pfg. ein. Ueberstunden werden mit 20 bezw. 50, Sonntagsarbeiten mit 75 Prozent Zuschlag bezahlt. Dergleichen werden Turmarbenten mit 40 Prozent Zuschlag vergütet, ferner in auswärtigen Arbeiten Kost und Logis sowie die Rückfahrt bezahlt. Die Entstehungsurache der Bewegung war ein Solidaritätskampf, und trotzdem unsere Kollegen im Interesse der Mitglieder der sozialdemokratischen Verbände selbstbarisch mit dem Kampf traten, versuchten die „Genossen“, unser Verband beim Tarifabschluss auszuschalten. Allerdings wurde dieser Plan der roten „Brüder“ durch das mannhafte Auftreten unserer Kollegen vereitelt.

Während im Bau- und Schlossergewerbe in Köln bereits im vorigen Jahre wesentliche Verbesserungen durch unsern Verband erzielt wurden, gelang auch in diesem Jahre, in einigen Betrieben Verbesserungen durchzuführen. In diesem Verufe tut eine durchgreifende Aufbesserung der Verhältnisse außerordentlich not; Vorbedingung hierzu ist jedoch, den stumpfsinnigen Indifferentismus, vornehmlich in den Kreisen der einheimischen Schlosser, der sog. „Kölner“, zu brechen.

In Ehrenfeld bei der Firma Post wurden verschiedene Male Verschlechterungen abgewehrt.

Auf der Sürthener Maschinenfabrik gelang es uns, Lohnerhöhungen sowie sanitäre Verbesserungen zu erreichen. In Brühl bei der Firma Schmidt u. Stein wurde unsererseits ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Mindestlohn für Form 50, und für Hülfsarbeiter 35 Pfg. pro Stunde trägt; ferner für Ueberstunden 25 Prozent Zuschlag. Einige „Genossen“ „begünstigten“ sich allerdings nachher mit einem geringeren Lohn und erschwerten durch die Position unserer Kollegen. Auf dem Rönner Eisenwerk in Brühl wurden durch unsere seitige Eingabe ebenfalls Verbesserungen in sanitärer Hinsicht erzielt. In Oberkassel sind durch die Tätigkeit unserer Organisation Lohnerhöhungen erreicht worden, jedoch müssen die dortigen Kollegen durch straffere Organisation das Erreichte zu halten und weitere notwendige Verbesserungen zu streben suchen.

In Godesberg in der Fabrik für Schillke'sche Verschleißregulierten die unserm Verbande angeschlossenen Arbeiter die Bezahlung der Materials zu ihren Gunsten. Ein Streik in Sieburg wurde wegen der Zahl der vorhandenen Arbeitswilligen abgebrochen werden; jedoch durch den Streik die tieftraurigen Zustände wenigstens in etwa gebessert worden. In Bonn trat die Hufschmiedebesatzgesellen durch unsern christl. Verband in eine Bewegung mit dem Erfolg, daß in den hauptsächlichsten Betrieben die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt und bis 15 Prozent Lohnerhöhung erzielt wurden. In Bonn bei Dillenburg wurde durch den Streik der in unserm Verbande organisierten Formier die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden reduziert, sowie Lohnerhöhungen von 3 bis 20 Prozent erreicht. In des infernalen Hasses, mit der dort, wie auch in Sieburg, unsere Bewegung von den verdienstlosen Seiten bekämpft wird, halten die Kollegen unentwegt zum Verbande.

Erangen wir bei einigen Bewegungen nicht volle Erfolge, so ist dies vornehmlich auf die nicht den Verhältnissen entsprechende Organisationsstärke zurückzuführen. In verschiedenen Fällen sind bessere Erfolge durch die hinterlistige Bekämpfung seitens unserer Gegner vereitelt worden.

Ein für unsern Verband bedeutungsvolles Vorhaben spielte sich in Mühlheim am Rhein bei der Firma Wönnen ab. In „Brüderlicher Liebe“ schickten dort die Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes einen unserer Kollegen blühend, weil er nicht zum „freien“ Verbande übertrat.

fen wollte. Diese Brutalität beantworteten unsere Kollegen mit Recht durch Befestigung des Betriebes. Dem immermehr terroristischen Gebahren der „Gewissen“ gegenüber kann das allerwärts als wirksamstes Mittel empfohlen werden.

Erklärten früher die Vertreter der sozialistischen Verbände, bei Bewegungen „prinzipiell“ mit den Christlichen nichts mehr gemeinsam zu machen, so haben neuerdings die woken „Herren“ dieses Prinzip preisgegeben. Im Interesse der Gewerkschaft begrüßen wir dies. Ohne Zweifel ist den „Gewissen“ bei allem Größenwahn die Erkenntnis gekommen, daß auch sie bei der Bekämpfung unseres Verbandes auf Granit stoßen.

Die zwei im Bezirke angestellten Beamten waren im Berichtsjahre in 172 öffentlichen, 134 Fabrik-, 110 Mitgliederversammlungen, 24 Vorstandssitzungen, 11 gemeinsamen Vorstandssitzungen und 87 sonstigen Sitzungen tätig. Neue Ortsgruppen wurden 21 gegründet, 8 zu einer Verwaltungsstelle zusammengesetzt, 1 ist eingegangen, sodas zurzeit der Kölner Agitationsbezirk 48 Ortsgruppen zählt. Im Berichtsjahre hat sich die Zahl der Mitglieder verdoppelt.

In einer Anzahl Ortsgruppen werden Lokalbeiträge von 10 Pf. pro Woche erhoben, und sollte jede Ortsgruppe alles daransetzen, um in diesem Punkte nicht zurückzustehen. In jüngster Zeit haben ferner gemeinsame Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen stattgefunden, in denen bedeutende Beschlüsse zur Förderung der Agitation und Zentralisierung der Kräfte gefasst wurden. Diese Beschlüsse in die Tat umgesetzt, werden unsere Bewegung einen klärenden Schritt vorwärts bringen. Bei all diesen erfreulichen Tatsachen ist jedoch nicht zu verkennen, daß an manchen Stellen mit einer größeren Intensivität gearbeitet werden müßte. Pünktlichkeit und Korrektheit in der Geschäftsführung, teilweise bessere Korrespondenz mit der Bezirksleitung, planmäßige Kleinagitation müssen das Versäumte nachholen.

Und nun Kollegen im Kölner Bezirk! Unermüdlich weiter! Vorwärts auf der beschrittenen Bahn; mit Opfermut und Ausdauer das kommende Jahr würdig dem verflossenen angereicht! In diesem Sinne allen Kollegen die herzlichsten Wünsche zum neuen Jahr!
R. Sch.

Soziale und gewerkschaftliche Rundschau.

Gewerkschaftsrecht in England.

Die Gewerkschaftsvorlage ist nun auch vom englischen Oberhause angenommen und damit endgültig unter Dach und Fach gebracht. Die englischen Arbeiterorganisationen können sich dazu beglückwünschen. Die Haftpflicht für Streikschäden ist damit ausgeschlossen, das Streikpostenstreichen ausdrücklich erlaubt und eine Reihe weiterer Bestimmungen geschaffen, welche die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften garantieren. So weit sind wir in Deutschland noch lange nicht. Der von der Regierung dem alten Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf betr. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in der vollständig unannehmbaren Form zeigt ja deutlich, wie furchtbar weit wir noch von einem Gewerkschaftsrecht, wie es jetzt in England geschaffen, entfernt sind.

Im Sprachrohr der deutschen Scharfmacher, der „Arbeitgeber Zeitung“ jammert der Wochenrundschauer Synkus, der über alle Menschen, die sich nicht zu Kapitalisten rechnen können, wie ein Rohrspatz schimpft, über die englische Gesetzgebung, daß sie diese Vorlage angenommen habe. Das sei eine „vollkommene Kapitulation“ vor den Gewerkschaften. Besonders wütend ist Synkus, daß auch ein Teil der englischen Geistlichkeit, sogar ein „frommer Bischof“, wie es höhnisch in der Arbeitgeber-Zeitung heißt, für die Vorlage eingetreten seien.

Der Schmerz des Scharfmacherorgans ist ja erklärlich. Seine Macht reicht eben nicht nach England hinüber, um dort die Gesetzgebung zum Schaden des arbeitenden Volkes zu beeinflussen. In Deutschland aber werden die Arbeiter durch Stärkung und Ausbau ihrer Organisationen dafür sorgen müssen, die Scharfmachereinflüsse, die in unserm guten Vaterlande noch vorhanden und unangenehm an der Arbeit sind, auf ein gesundes Maß zurückzuführen und im Schach zu halten.

Scharfmacher-Rüstungen.

Unermüdlich sind die Arbeitgeber-Verbände an der Arbeit, gegen die Arbeiterorganisationen zu rüsten

und Scharf zu machen. Am 3. und 4. Dezember hat in Berlin unter dem Vorsitz des Stützenbeitrags und Herrenhausmitgliedes Popelius-Salzbach die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände getagt. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ hat sich die Unternehmervereinigung hauptsächlich mit der Arbeiterbewegung und natürlich in direkt feindlichem Sinne beschäftigt. Es wird berichtet, daß der Geschäftsbericht des Generalsekretärs Bueck ein erfreuliches Bild von der Entwicklung der angeschlossenen Verbände ergeben habe. Die Zahl derselben beträgt 104, die insgesamt 800 000 Arbeiter beschäftigen. Den Ausführungen Buecks zufolge hat sich die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände „erfolgreich an der Niederwerfung einer Reihe sribol vom Baum gebrochener Streiks beteiligt.“ Das scheint die höchste Bemerkung für Scharfmacherherzen zu sein. „Sribol vom Baum gebrochen“ sind aber bekanntlich in den Augen dieser Leute alle Streiks ohne Ausnahme. Herr Dr. Leidig hat über den von der Hauptstelle ins Leben gerufenen Schutzverband gegen Streikschäden berichtet. Letzterer soll den wirtschaftlich schwächeren Unternehmern einen Rückhalt gewährleisten. In Wirklichkeit ist dies jedoch kein Mittel mit den Schwachen, sondern eine Trugversicherung gegen die Gewerkschaften. Der Vorsteher der Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände, Herr Dr. Tänzler referierte über die Taktik der Gewerkschaften mit dem Hinweis auf die wirtschaftlichen Arbeitskämpfe, die eine ungeheure Vermehrung der Ausstände erkennen ließen. Von den seitens der Unternehmer sribol inszenierten Aussperrungen hat Herr Tänzler anscheinend nicht geredet, da ist er drum herum getänzelt.

Die Verhandlungen dieser Scharfmacher-Tagung bilden aber wiederum eine ernste Mahnung an die deutsche Arbeiterschaft, auch ihrerseits im Ausbau der Organisation nicht zu erlahmen, um nicht von den übermächtigen und kapitalkräftigen Arbeitgeber-Verbänden rücksichtslos an die Wand gedrückt zu werden.

Der Bayerische Industriellen-Verband

hat sich nach dem Bericht des Syndikus Dr. Kuchlo in der letzten Hauptversammlung der betr. Unternehmervereinigung auch in „sehr erfreulicher Weise entwickelt.“ Er zählt heute 720 Mitglieder und 7 Spezialverbände mit insgesamt über 120 000 Arbeitern. Mit Hilfe des Verbandes seien eine Reihe neuer Arbeitgeberorganisationen ins Leben gerufen worden. Die Hauptversammlung befaßte sich auch mit der Gründung von Streikversicherungsgesellschaften und der Vorlage betreffs Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Ueber das Resultat dieser Beratungen wird in der Zeitschrift „Metall- und Industriezeitung“, der wir obige Angaben entnehmen, nichts berichtet. Man sieht, wie die Unternehmer auf der ganzen Linie an der Arbeit sind, ihre Organisationen immer machtvoller zu gestalten. Arbeiter, tut desgleichen!

Ein blau-roter Scharfmacher.

Der Spielwarenfabrikant Carl Rößberg in Lom (Bayern) hat einen Vernichtungsfeldzug gegen die christlichen Gewerkschaften in Szene gesetzt und zu dem Zweck auch eine Reihe von Beleidigungsklagen angestrengt. So gegen den Präses des vorliegenden kath. Arbeitervereins Herrn Kopprator Eckl sowie gegen die Gewerkschaftssekretäre Schwarzer und Bergmann. Im Prozeß gegen Herrn Eckl ist Rößberg ganz schmählich heringefallen. In erster Instanz wurde Eckl auf Grund der Zeugenansagen von Rößbergischen Arbeitern, die im direkten Gegensatz zu ihren früheren Aussagen standen, zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. In zweiter Instanz aber vom Landgericht Straubing freigesprochen und die mehr wie 1000 Mk. Gerichtskosten dem Herrn Rößberg aufgebürdet. Der Wahrheitsbeweis für die von Eckl aufgestellte Behauptung, daß Rößberg wortbrüchlich geworden sei, wurde vollständig erbracht. Die eingelegte Revision Rößbergs wurde am 1. Dezember vom Oberlandesgericht in München abgewiesen. Rößberg zahlt die beträchtlichen Kosten und ist zudem öffentlich gerichtet. Nun hat er in Vorbereitung der kommenden Dinge die Klage gegen Schwarzer und Bergmann zurückgezogen; mit dem ersten Vereinstill hat er genug. Sein Feldzug gegen die christlichen Gewerkschaften war ein Scheitern ins Wasser und ist ihm teuer zu stehen gekommen.

„Wie man unser Verband bekämpft“

Unter dieser Epithete hat sich der Berliner „Arbeiter“ eine Rubrik zugelegt und legt darin nach echter Pharisäerart über die Gegner der Fachabteilungen. Darunter verstehen die Berliner Sozialisten ausschließlich die christlichen Gewerkschaften und ihre Befürworter. In seiner Nummer 149 wendet er sich gegen die Schlussfolgerung, die aus den Angaben der Berliner Verbandsleitung bei der Arbeitslosenstatistik bezüglich der Stärke der Fachabteilungen gezogen worden sind. Die Zahl von 5272 Fachabteilungsmitgliedern, (nur soviel waren bei den Erhebungen für das Statistische Amt beruflich gegliedert angegeben), will der „Arbeiter“ nicht gelten lassen. Er konstatiert, daß sich „nur ein ganz geringer Teil“ der Berliner Vereine und Fachabteilungen an den Erhebungen beteiligt hätten. Abgesehen davon, daß dies eine Blamage für das innere Vereinsleben der Berliner bedeutet, sind diese Konstatierungen gar nicht zu kontrollieren. Wenn die Herren in Berlin keinen Grund hätten, sich der niedrigen Mitgliederzahlen in den Fachabteilungen zu schämen, würden sie jedenfalls kein solches Geheimnis daraus machen. Ihre fortwährenden Prahlereien mit annähernd 100 000 Verbandsmitgliedern ist nur Verlegenheitsgeschwätz und soll der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen. Jedes Kind weiß, daß es sich hierbei nicht um die Mitgliederzahl der katholischen Arbeitervereine Sitz Berlin, sondern um die beruflichen Fachabteilungen handelt. Solange die Berliner nicht offen mit ihren Zahlen herausrücken, müssen sie es sich gefallen lassen, daß aus ihren Angaben bei der Arbeitslosenstatistik solche nahelegenden Schlüsse gezogen werden.

Wie der Berliner „Arbeiter“ kämpft, dafür ein neues Beispiel: Der Augustinusverein (Organisation der Zentrumsprelle) hat am 10. November eine Resolution angenommen, die es „entschieden mißbilligt, wenn von irgend einer Seite versucht wird, von der Zentrumsprelle in der Gewerkschaftsfrage durch Androhung von materiellen Nachteilen, durch Boykott und Entziehung der Kundenschaft eine von der bisherigen Haltung abweichende Stellungnahme zu erzwingen.“ Zu dieser Resolution druckt nun der „Arbeiter“ eine Notiz der St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung ab, in der es im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse so dargestellt wird, als ob sich die Stellungnahme des Augustinus-Vereins gegen die christlichen Gewerkschaften richte. Nun ist es aber allbekannt, daß von keiner Seite ein größerer und verwerflicher Druck auf Zentrumsblätter wegen ihrer Haltung in der Gewerkschaftsfrage ausgeübt wurde, wie von den „toleranten“ Berliner Leuten. Es sei nur an die diesbezüglichen aber fehlgeschlagenen Versuche mit der „Germania“-Berlin und der „Schleisschen Volkszeitung“-Breslau erinnert. Bei diesen Sünden auf dem Kirchhof paßt wie die Faust aufs Auge der Schlusssatz der besagten Notiz: „Folget meinen Worten, aber nicht meinen Taten“ für die Pharisäer im Berliner Lager. Denn höher kann Heuchelei und Pharisäertum kaum noch getrieben werden.

Noch ein weiterer Fall, wie man in Berlin kämpft? In seiner Nr. 46 berichtet der „Arbeiter“ über die von den Hirsch-Dunderschen provozierte Sprachversammlung im Reichstagspalast in Köln und beruft sich dabei auf die H.-D. „Westd. Arbeiter-Post“, die bekanntlich diese Angelegenheit in geradezu ekelhafter und schamlos verlogener Weise auszuwählen versuchte. Die am tollsten zusammengelegenen Fälle des H.-D. Blättchens druckt der Berliner „Arbeiter“ wörtlich ab, ohne auch nur mit einer Silbe von den Gegenäußerungen der christlichen Gewerkschaftsprelle Notiz zu nehmen. Dieses „wahrheitsliebende“, von Moral tiefende christlich sein wollende Blatt unterschlägt das seinen Lesern, um nur die christlichen Gewerkschaften zu verdächtigen. So kämpfen die „Berliner“ und stellen sich dann mit Leichenbittermiere hin und wehklagen: „Wie man unsern Verband bekämpft.“ O, diese Pharisäer! Und diese Gesellschaft hat den traurigen Mut, sich als die alleinigen Ausführer päpstlicher und bischöflicher Rundschreiben zu geben.

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Eine Versammlung des Saarverbandes der evangelischen Arbeitervereine am 9. Dezember in Saarbrücken nahm folgende Resolution an:
„Die Vertreter des Verbandes evangelischer Arbeitervereine an der Saar halten nach wie vor fest an den Eilenacher Beschlüssen vom Oktober 1905, wonach der Landesverband seinen Mitgliedern die Pflicht

gewerkschaftlicher Organisation dringend aus Herzogt, aber zugleich die Wahl der einzelnen Organisations freigibt, sofern diese nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und ihren Mitgliedern in religiöser und politischer Beziehung Freiheit lassen. Der Saarverband lehnt demgemäß die einseitige Förderung, alle evangelischen Arbeitervereine den christlichen Gewerkschaften zuzuführen, als mit diesen Beschlüssen in Widerspruch stehend, sowie allen unevangelischen Zwang ausdrücklich ab, macht es aber den Einzelvereinen nachdrücklich zur Pflicht, sich mit der Gewerkschaftsfrage ernstlich zu beschäftigen und so ihre Glieder zur Selbstentscheidung heranzubilden."

Diese Entschliebung ist weder Fisch noch Fleisch und kann nicht dazu beitragen, Klarheit in der Gewerkschaftsfrage zu schaffen. Wer soll denn entscheiden, welche Organisationen religiöse und politische Freiheit lassen? Das nehmen auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften für sich in Anspruch, wenn sie auf den Mitgliederfang ausgehen. Das aber die weiter hier in Frage kommenden S.-D. Gewerkschaften gerade so religionsfeindlich wie ihre roten Konkurrenten und auch politisch alles andere aber nicht neutral sind, haben diese Leute wiederholt selbst bewiesen. Es ist deshalb erfreulich, daß sich selbst im evangelischen Lager Stimmen erheben haben, die diese Halbheit nicht mitmachen und Klarheit geschaffen wissen wollen. In St. Johann hat am 16. Dezember eine Konferenz evangelischer Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und evangelischer Arbeitervereinsmitglieder stattgefunden, die folgende Resolution zum Beschluß erhoben haben:

„Die Konferenz erklärt, daß es Pflicht aller evangelischen Arbeitervereiner ist, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Die Konferenz fordert die christlich organisierte Arbeiterschaft evangelischer Konfession des Saarreviers und der Westpfalz auf, den evangelischen Arbeitervereinen beizutreten und dort praktische Mitarbeit zu leisten und zu veranlassen, daß die evangelischen Arbeitervereine immer mehr „Arbeiter“-Vereine und Vorschulen der christlichen Gewerkschaften werden. Sollte wider Erwarten in Zukunft von einzelnen Arbeitervereinen der Versuch gemacht werden, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu protegiere, so wird dies von den christlichen Organisationen als eine der Zerplitterungsarbeit der lathol. Fachabteilungen gleichzuachtende feindliche Handlung betrachtet werden. Die Konferenz verurteilt entschieden die bisherige feindliche oder gleichgültige Haltung der liberalen und unparteiischen Tagespresse gegenüber den christlichen Gewerkschaften und richtet an alle evangelischen Arbeiter die Aufforderung, auf eine Aenderung dieses Zustandes hinzuwirken. Sollte wider Erwarten die oben genannte Presse in ihrer Haltung beharren, so ist durch einen in der heutigen Konferenz zu wählenden fünfgliedrigen Prüfungsausschuß die Einführung eines evangelischen Tages- oder Wochenblattes für Südwestdeutschland einzuleiten.“

Das ist ein klares Programm, nach dem sich auch praktisch arbeiten läßt und das auch im Stande ist, die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Wirklichkeit vorwärts zu bringen. Jede Halbheit kann hier nur von Uebel sein.

Lügen haben kurze Beine.

Die Schwindereien der sozialdem. Führer bei der Uhrenarbeiterbewegung im Schwarzwald übersteigen alles bisher dagewesene. So kühn sie im Verdächtigen und Verleumdenden, so frech sind sie auch im Abstreifen der eigenen Schandtaten und alles dessen, was ihnen unangenehm ist. Das zeigt so recht deutlich folgender Fall.

Vor einiger Zeit erklärte in Neustadt im Schwarzwald ein früherer „frei“ Organisierte in einer öffentlichen Versammlung den Uebertritt zu den christlichen Gewerkschaften mit der Begründung, daß er von den offenkundigen Arbeitervertretern der sozialdemokratischen Gewerkschaften jetzt genug habe. Da dieser Uebertritt seine Wirkung nicht verfehlte und anderwärts ebenfalls die Mitglieder der „Freien“ zumorten, suchten die sozialdemokratischen Führer die Wirkung abzuschwächen. Dabei dachten sie, wenn auch grob gelogen werden muß, wenn nur der Zweck erreicht wird. In der roten Presse, so auch in der sozialdem. „Metallarbeiterzeitung“ und sogar im „Vorwärts“ erschien ein Artikel, der diese Tatsache in dynamischer Weise ablegnete und u. a. folgende Behauptung aufstellte:

„Der Uebertritt ist aber nur ein Uebertritt herüber, nicht ein Uebertritt hinüber. Der Mann ist nicht von Neustadt, hat nicht dort gearbeitet, sondern kam mit dem bekannten Ködlich per Bahn, gab die den Deutschen Metallarbeiterverband „verpflichtende“ Erklärung ab und fuhr mit Ködlich wieder weg.“

Diese geradezu unglaubliche Entstellung wird am besten beleuchtet durch nachstehende Berichtigung, welche einige rote Blätter zu bringen gezwungen waren:

„Der Uebergetretene.“ Mit Bezug auf den in Nr. 282 vom 3. Dezember d. J. in der „Tagewacht“ unter vorstehendem Stichwort erschienenen Artikel wird uns unter Hinweis auf § 9 des Preßgesetzes geschrieben: „1. Es ist unwar, daß ich vor meinem Uebertritt bei den Christlichen war; wahr dagegen ist, daß ich lange Jahre im „freien“ Geizer- und Maschinenverband (nicht, wie teilweise irrtümlich berichtet war, im Holzarbeiterverband) organisiert war und den Jahrestellen Lahr und Freiburg i. B. angehörte. 2. Unwahr ist, daß ich noch nicht in Neustadt gearbeitet haben soll, und daß ich mit dem bekannten Ködlich per Bahn gekommen und wieder weggefahren sei; wahr dagegen ist, daß ich seit Juni in der Imprägnieranstalt von Himmelsbach in Neustadt beschäftigt bin und aus völlig freien Stücken als Zuhörer und noch als Gegner in die Versammlung der Christlichen gegangen bin und dort meinen Uebertritt erklärt habe. 3. Whler.“

Daraus können die Arbeiter wieder einmal ersehen, wie sie von den sozialdemokratischen Organisationen und ihrer Presse an der Nase herumgeführt werden. Unter heuchlerischer Darstellung werden Behauptungen aufgestellt, die sich nachher als plumpe Unwahrheiten erweisen. Hoffentlich sehen jetzt auch diejenigen ein, was sie von solchen sozialdemokratischen Behauptungen zu halten haben, die bisher immer noch meinten, man könne dieselben für wahr halten.

Die Schwarzwaldarbeiter werden dieser Sorte von Arbeitervertretern den verdienten Fußtritt geben und in den christlichen Gewerkschaften ihre Interessenvertretung suchen und finden.

Ein bestrafte Rohheitsakt.

Einen weiteren Beitrag zum Kapitel Terrorisierung christlich organisierter Arbeiter durch sozialdemokratische Gewerkschaftler wird aus Hannover gemeldet:

Der Dreher Kienstiel, Mitglied des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gab sich die größte Mühe, den Dreher Rasch für den roten Verband zu gewinnen. Doch sein Werben war vergeblich. Rasch trat dem christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbande bei. Was dem Genossen nicht durch geistige Waffen gelungen, glaubte er durch „schlagende“ Beweise zu erreichen. Eine förmliche Hehe gegen Rasch wurde von den Genossen ins Werk gesetzt, man versuchte unter anderem den Rasch durch Verhöhnung religiöser Dinge zu ärgern. Die Drehbank und die fertige Arbeit des Kollegen wurde von diesen Freiheitshelden mit schmutzigem Schmieröl beschmiert. Als nun der Kollege unseres Verbandes sich derartige Mißhandlungen in energischer Weise verbat, brachte dieses den rot organisierten Kienstiel gewaltig in Harnisch. Er griff eine Eisenstange, um unseren Kollegen zu schlagen oder zu stoßen. Nur der Ruhe und Besonnenheit des christlich organisierten ist es zu verdanken, daß größeres Unheil vermieden wurde.

Der Gipfelpunkt der Rohheit seitens des Genossen kam kurz vor beendeter Mittagspause zum Ausdruck. Der Kollege Rasch mußte auf dem Wege zur Arbeitsstelle an dem Kienstiel vorbeigehen. Jetzt versetzte der Genosse dem Ahnungslosen einen Faustschlag ins Gesicht, der so wuchtig ausgeführt war, daß unser Kollege ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Selbstverständlich wurde diese Rohheit dem Gericht übergeben.

In der Gerichtsverhandlung wurde der sozialdemokratische Gewaltmensch wegen dieses Rohheitsaktes — wie der Richter mit Recht die Tat des Genossen bezeichnete — zu 8 Tagen Gefängnis, Zahlung der Kosten des Verfahrens und eines Schmerzensgeldes an Rasch verurteilt.

Zu wünschen wäre, daß alle sozialdemokratische Gewerkschaftler, die die Veranlagung wie der verurteilte Kienstiel haben, sich vor Begehung einer solchen Niederträchtigkeit über die Folgen ihrer Handlungsweise klar werden, denn das können die Genossen sich gesagt sein lassen, gegen solche erbärmliche Wäpfe werden wir vorgehen und keine Rücksichten mehr walten lassen. Aber auch an unsere christlichen Kollegen richten wir die Mahnung, zieht die richtigen Schlüsse aus dem Verhalten der Ge-

nossen, gebt ihnen die richtige Antwort und die kann nur sein: Werbet unermüdblich für unsere gerechte Sache, jedes einzelne Mitglied muß Agitator sein. Nur eine starke christliche nationale Gewerkschaft kann die Genossen im Zaune halten.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Schwarzwälder Uhrenarbeiter stehen in einer Lohnbewegung.

Bochum. Westfälisches Stahlwerk in Bochum für Former gesperrt.

Buzug ist fernzuhalten.

Heidelberg. Maschinenfabrik A. Hamm Streik beendet.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 30. Dezember der erste Wochenbeitrag 1907, für die Zeit vom 30. Dezember bis 6. Januar 1907 fällig.

Jedes Mitglied, das arbeitslos wird, hat sich sofort beim Vorsitzenden oder Kassierer der Ortsgruppe zu melden, auch wer nicht unterstützungsberechtigt ist.

Die Ortsgruppen **Sumbold-Rosonie, Velbert und Köln-Poll** erhalten hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pf. wöchentlich, die Ortsgruppe **Osnabrück** die Genehmigung zur Erhebung eines solchen von 5 Pf. wöchentlich ab 1. Januar 1907. Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statistischer Rechte zur Folge.

Das **Protokoll** der vierten Generalversammlung in Nachen ist erschienen, Dem Protokoll ist eine Darstellung der **Geschichte und Entwicklung** unseres Verbandes vorangestellt, sodas es dadurch noch wertvoller und lehrreicher wird. Jeder Verbandskollege soll sich in den Besitz eines solchen setzen, um sich über den wichtigen Inhalt des selben genau zu informieren. Die Ortsgruppenvorstände müssen für einen regen Vertrieb der Protokolle Sorge tragen und die Postellungen sofort bei der Zentrale erreichen. Für Mitglieder beträgt der Preis pro Exemplar **30 Pf.**, im Buchhandel und für Nichtmitglieder **1 Mark**

Au die Ortsgruppen-Vorstände.

Die Zählkarten zur **Arbeitslosen-Statistik** sind in der Zeit vom **1.-4. Januar** richtig ausgefüllt an die Zentrale zu senden. Diejenigen Ortsgruppen, die aus Versehen keine Zählkarte erhalten haben, müssen dies sofort der Zentrale mitteilen.

Dieser Zeitungsendung liegen die **Abrechnungsbögen** bei zur Abrechnung vom 4. Quartal. Dieselben sind sofort dem Kassierer auszuhandeln, und ist überall mit der Aufstellung der Abrechnung zu beginnen.

Gewarnt wird vor einem Betrüger, der unter dem Namen **Aug. Rick** auf 2 Mitgliedsbücher, Nr. 36 053 und 72 144 sich Arbeitslosenunterstützung erschwindeln will. Demselben ist sofort, wo er sich meldet, das Buch abzunehmen und an die Zentrale zu senden.

Ausgeschlossen

aus dem Verbande wird das frühere Mitglied **Beschigt** wegen unkollegialem Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Siegen. Eine sehr interessante öffentliche Versammlung war es, die der christlich-sozialen Metallarbeiterverband am Sonntag, 2. Dez., einberufen hatte. Als Referent war Bezirksleiter Kollege **Kollath** erschienen und behandelte das Thema: „Der christl. Metallarbeiterverband und seine Freunde.“ Ueber 300 Personen schenken dem Redner die volle Aufmerksamkeit, darunter auch eine ordentliche Anzahl vom soziald. Verband. Zuerst entwarf der Redner ein klares Bild über die Bestrebungen des Verbandes, Stellung zur Lohnfrage, Arbeitszeitverkürzung, Erweiterung des Koalitionsrechtes, Ausbar der Versicherungsverhältnisse und die...

Bestrebungen zur Eringung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Bedauerlich sei es, daß noch ein großer Teil der Arbeiter den Berufsorganisationen fern ständen, bei denen Kurzsichtigkeit und faischer Egoismus. Nicht zu vergessen sei die verschiedentlich geäußerte Auffassung der Arbeiter: „Die christl. Gewerkschaften seien oft schlimmer als die sozialdemokratischen“.

Als der Redner in einigen Strichen die verätherischen Handlungen der Genossen und ihres Bezirksleiters Vorhölzer bei der Lohnbewegung auf dem Schwarzwald kennzeichnete, da ging es los mit Zwischenrufen und Unterbrechungen, die aber vom Referenten schlagfertig pariert wurden, so daß den Genossen ganz sonderbar zu Mute wurde.

In der Diskussion wurde den Genossen volle Redefreiheit zugesichert, wovon drei Genossen Gebrauch machten. Aber wie überall, so stecken auch die Genossen in Singen mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße. Anstatt beim Thema zu bleiben, verwickelten sie sich in augenfällige Widersprüche. So behauptete ein Genosse, die christl. Gewerkschaften seien Zentrums-gewerkschaften; bereits im gleichen Atemzuge sagte er weiter: auch von christl. Gewerkschaften würden am Wahltag soziald. Zettel abgegeben; obwohl er für beide Behauptungen nicht den geringsten Beweis erbringen konnte. Nach unverfälschter Ausführung des Referenten zu verdrängen. Sie wurden aber durch ein schlagfertiges und geschicktes Eingreifen der christl. Kollegen Wiesert, Knetscher, und Schmelzer eines besseren belehrt. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein Bund zu schließen. Wer glaubt, die Genossen würden den Mut haben, die Erwiderung des Referenten abzuwarten, sah sich getäuscht. Als der Vorsitzende das Schlusswort erteilen wollte, da auf einmal waren die Genossen verschwunden. Das Hasenpanier war ihre letzte Zuflucht.

Doch die Abrechnung, blieb nicht aus. Sieb auf Sieb sauste hernieder auf das arbeiterverräterische und lügenhafte Treiben dieser Leute. Neben einigen Neuaufnahmen war die Versammlung für den christlichen Metallarbeiterverband ein vollständiger moralischer Sieg. Sie hat den christl. Arbeitern gezeigt, wo sie hingehören. Die Genossen aber haben sich in Singen wieder einmal der Lächerlichkeit preisgegeben.

Darum, christliche Arbeiter, auf zur Tat; hinein in den christl. Metallarbeiterverband!

Godesberg. Von lauem Winterchlase er-machten auch noch einmal die heijigen Hirsch-Dunkerschen. Mit der Miene des betäubten Lohgerbers, dem am Bache die Felle weggeschwommen, sehen sie das stete Vorwärtsschreiten unseres Verbandes hier und versuchen nun durch Verdächtigungen unserer Führer unsere Kollegen irre zu machen. Der „Regulator“ berichtet in Nr. 47, „die Polierer der Fabrik für Schillerische Barschlüsse hätten eine Forderung gestellt und unser Sekretär, Kollege Schmitz-Köln habe sie hiervon abgehalten, da die Kollegen zu viel verlangt hätten.“ Wie ist nun der Sachverhalt?

Die Polierer des Werkes, die bisher das Arbeitsmaterial selbst bezahlen mußten, ersuchten die Werkleitung, die Kosten für Material bis auf 6 Prozent zu reduzieren. Der einzige in Betracht kommende Hirsch-Dunker, desgleichen ein Mitglied des „freien“ Verbandes, sowie sämtliche Kollegen, erklärten sich hiermit einverstanden. Nachdem die Direktion einer Kommission der Arbeiter gegenüber diese Forderung nicht bewilligte, wurde unsererseits eine Besprechung einberufen, um dazu Stellung zu nehmen. Alle Kollegen, auch der Hirsch-Dunkerische, erklärten, unter den gegebenen Verhältnissen mit einer Reduzierung auf 6 Prozent zufrieden zu sein. Kollege Schmitz erklärte, daß unser Verband diesen Beschluß aller in Frage kommenden Kollegen unterstützen und durchführen werde, obgleich seiner Ansicht nach die Lieferung des ganzen Materials Sache der Firma sei. Trotzdem alle Arbeiter sich einig waren, stellte der Hirsch-Dunkerische Beamte Köthner den Antrag, von der Firma Bezahlung des ganzen Materials zu verlangen. Sämtliche, auch der Hirsch-Dunkerische Kollege, stimmten dagegen.

Einig gingen die Arbeiter trotz der Hirsch-Dunkerschen Quertreibereien vor und die Direktion sah sich demzufolge veranlaßt, das von den Arbeitern gewünschte probeweise einzuführen. Als nach Ablauf der Probezeit die Direktion das alte Verhältnis wieder einführen wollte, wurde unsererseits erneut eine Besprechung einberufen, und die Kommission einigte sich mit der Direktion unter Einwilligung sämtlicher Polierer auf 7 Prozent. In anbetracht der hier obwaltenden Verhältnisse sind alle Kollegen mit

diesem Erfolg unseres Verbandes zufrieden, was die Kollegen unterschriftlich bestätigen. Geradezu lächerlich machen sich die Hirsch-Dunker Führer, wenn sie, wie hier Herr Köthner, dort den Radikalen spielen wollen, wo sie mit einem ganzen Mitglied in Frage kommen. Das sind die Konsequenzen der im Rheinland bei den Hirsch-Dunkern üblichen und befoligten „Spitzbubenakt der Hinterlist und Unehrllichkeit.“

Der beste Beweis, daß die hiesige Arbeiterschaft einzieht, daß in unserm Verbande ihre Interessen am besten vertreten werden, ist das stete Wachsen unserer Ortsgruppe. Den neidischen Klässern jedoch sei zugerufen:

„Laßt nur den Spitz aus unserm Stall
Uns immerdar begleiten,
Denn seines Bestens lauter Schall,
Beweist uns, daß wir reiten.“

Vöbeck. In einer am Sonntag, den 9. Dez. nachmittags, in Waldhufen stattgefundenen Versammlung machten wir den Versuch, Mitglieder für unsern Verband zu werben, da die dortigen Leute sämtlich auf dem Hochsowenwerk beschäftigt sind.

Herr Pastor Köster betonte einleitend, daß unsere Gewerkschaft bemüht ist, vernünftige und gerechte Wünsche unserer Mitglieder auf christl. Grundlage durchzusetzen; ferner legte Referent die Ziele der „freien“ und christlichen Gewerkschaften klar auseinander, wobei er auf den sozialdemokratischen Parteitag in Mannheim hinwies. Nachdem Referent die Versammlung nochmals zum Beitritt aufgefordert hatte, hielt unser Vorsitzender Kollege Dienhard ein Referat über die Ziele und Zwecke, ferner über das Unterstützungs-wesen unseres Verbandes.

Unser 2. Vorsitzender betonte, daß beide Konfessionen in unserem Verbande vertreten seien und beide gut zusammen arbeiten.

Hierauf sprach unser Vorstandsmitglied Kollege Hojan in polnisch dasselbe, was unsere beiden Vorsitzenden in deutsch geredet hatten. Haben wir nun auch zwar noch keine Ortsgruppe gegründet, so haben wir doch im Laufe der Versammlung mehrere Mitglieder aufgenommen. Wenn die Arbeiter nach den Feiertagen wieder aus der Heimat zurückkommen, werden wir noch eine ganze Anzahl aufnehmen und dort eine Ortsgruppe gründen, welche jedenfalls die untrüge noch überflügeln wird, denn unter diesen Leuten auf dem Hochsowenwerk befinden sich viele christliche Männer. Wir sind mit diesem Erfolg vollauf zufrieden. Gott segne die christliche Arbeit!

Ohligs. Die bedeutenden Fortschritte unseres Verbandes hier im Solinger Land, hat die Genossen derartig in Harnisch gebracht, daß man im hohen Rate beschloß, den Christlichen mal ordentlich einzuzumischen. So wurde denn der Buß- und Betttag hierfür ausersehen, und blutrote Plakate verkündeten dieses schon tagelang vorher an. Unsere Kollegen — gewißigt durch frühere Versammlungen, in denen wir trotz angekündigter „freier Diskussion“ nie zu Wort kamen — hatten diese Versammlung gemieden. Und nun Aufklärung zu schaffen über verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit, hatten wir für Sonntag, den 9. Dezember eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung anberaumt. Leider haben die Genossen durch ihr schamloses unheimliches Gebahren die Versammlung vereitelt. Vorrichtigerweise hatten wir noch eine Mitgliederversammlung angemeldet, die denn auch stattfand und von den Kollegen zahlreich besucht war.

Zunächst sprach Kollege Hammacher über die Bedeutung der Gewerbegerichtswahl. Sodann hielt Kollege Weinbrenner-Essen ein Referat, welches eigentlich in der von den Genossen vereitelten Versammlung gehalten werden sollte. In eingehender Weise befaßte er sich mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und mit der Solinger im besonderen. Im Laufe seiner Ausführungen beleuchtete er auch die Federmesserreiderbewegung. Unseren Kollegen ist dieselbe ja schon durch unseren eingehenden Bericht in Nr. 49 unseres Verbandsorgans bekannt, so daß wir hier nicht weiter darüber zu berichten brauchen. Ferner führte er den Kollegen so recht die Notwendigkeit und Aufgaben unseres christlichen Metallarbeiterverbandes vor Augen.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich alle Kollegen im Sinne des Referenten aus. Es wurde besonders hervorgehoben, wie gerade im hiesigen Bezirk der rote Metallarbeiterverband einer Arbeiterverrat nach dem andern begangen hat, was schon wiederholt von sozialdem. Seite selbst festgenagelt wurde. „Einen Treubruch an den andern ge-

reiß!“ hat er, wie ein sozialdem. Arbeitersekretär gesagt hat. Und diese Leute wollen dann die christlichen Gewerkschaften verdächtigen.

„Die sozialdemokratische Charakterisierung des roten Streikbrecher-Verbandes“ bringt kürzlich wieder der „Stahlwarenarbeiter“, das Fachorgan der sozialdemokratischen Lokalgewerkschaft. Dieses Blatt schreibt:

„Die berufsmäßigen Streikbrecher in den „Werkstätten“ (Bezeichnung für Streikbrecherbuden) werden in jeder Beziehung von den Beamten des Metallarbeiter-Verbandes begünstigt und daß die Verbandsleitung sogar vor offenem Arbeiterrat und Streikbruch nicht zurückschreckt, hat ja das Verhalten der Metallarbeiter gegenüber der Firma Hammesfahr bewiesen. Während die Messerschleifer mit dieser Firma einen schweren Kampf um die Anerkennung ihres Qualitäts- und Preisverzeichnisses führen, hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dieser Firma seit Jahresfrist sämtliche Qualitäten freigegeben! Daß ferner diese Firma sich der besonderen Gunst des Metallarbeiter-Verbandes erfreut, ist zur Genüge bewiesen worden. Die berufsmäßigen Streikbrecher an der Höhe dürfen sich ungeniert als im Metallarbeiter-Verband organisierte Arbeiter gerieren und obwohl Hammesfahr auch dem Metallarbeiter-Verband gegenüber wortbrüchig geworden ist, tut die Verbandsleitung dennoch alles, um eine Lohnbewegung der von Hammesfahr bis aufs Blut gepöbelten Schlägereiarbeiter zu verhindern. Wer bietet die Gewähr dafür, daß der Metallarbeiter-Verband den Lokalgewerkschaften künftig nicht auch noch bei anderen Unternehmern in den Rücken fällt? Nicht das Geringste hat der Metallarbeiter-Verband getan, um seinen in voriger Jahre begangenen Arbeiterrat wieder gut zu machen, sondern hat im Gegenteil noch seine eigenen Mitglieder verraten. Beim Deutschen Metallarbeiter-Verband heiligt eben der Zweck die Mittel.“

Kollegen von Ohligs! So urteilen „Genossen“ über den roten Metallarbeiterverband. Diese Gesellschaft, die den Streikbruch und Arbeiterrat nach vorstehendem Zeugnis gewerksmäßig betreibt, magt es, christliche Arbeiter zu beschimpfen. Gebt den Genossen die richtige Antwort! tretet in Massen dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband bei. Dort sind solche Arbeiterverräterei unumöglich, dort werden eure Interessen ehrlich und mit allem Nachdruck vertreten!

Frankenthal. Bei der am 2. Dezember getätigten Gewerbegerichtswahl übten insgesamt von 2730 eingetragenen Wählern 1782 ihr Wahlrecht aus. Zwei Gruppen bewarben sich um die Beizugstellen, die christlich-nationale und die sozialdemokratische. Es erhielten unsere Liste einen Beiziger, die Genossen fünf. Das Wahlergebnis wäre bedeutend günstiger gewesen für uns, wenn eine bessere Wahlgelegenheit vorhanden gewesen wäre. Waren doch für die große Wählerzahl nur ein Wahllokal vorhanden und nur 6 Stunden Wahlzeit angesetzt. Die Wahlbeteiligung war in früheren Jahren bedeutend geringer gewesen, und die Behörde hatte auf eine solche Beizugung jedenfalls nicht gerechnet. Leisteten die Genossen vor der Wahl schon das menschenmögliche an Verleumdung und Beschimpfung der christlich-nationalen Liste, so erreichten diese Unstättigkeiten am Wahltag ihren Höhepunkt. Sie kämpften mit den schäbigsten Mitteln, aber trotz alledem hat man die christl.-nat. Arbeiterschaft nicht ausschalten können. Der Aerger der Genossen ist dawo sehr groß, und die sozialdemokratische „Bf. Post“ gibt den Bößwinn zum Besten, die schlechte Wahlgelegenheit sei zu Gunsten der christl.-nat. Liste von der Behörde so eingerichtet worden. Der Zweck ist zu durchsichtig. Schimmert hier doch nur der Grimm durch. Gar zu gern hätte man uns ausgeschaltet. Den letzten Mann hatten die Sozialdemokraten aufgetrieben, und fanatisch wie Sozialdemokraten nun einmal sind, hielten sie aus bis zum letzten Augenblick.

Würden unsere Leute auch so wie die Genossen bis zum letzten Mann ihr Wahlrecht ausüben haben, dann hätten wir weit über 1000 Stimmen bekommen, denn von den 1000 Wählern, die nicht gewählt haben, gehören mindestens 90 Prozent zu uns.

Christliche Arbeiter von Frankenthal! An euch liegt es jetzt, nur durch den besseren Ausbau unserer gewerkschaftlichen Organisation können wir in zwei Jahren, bei der nächsten Gewerbegerichtswahl, einen besseren Erfolg erzwingen.

Jetzt heißt es agitieren und organisieren! Jeder von unsern Kollegen muß für unsere Sache eintreten, unermüdetlich neue Mitglieder werben.